

# Verkaufsbedingungen

## Terms and conditions of sale

### Neufassung gültig ab 1. Juli 2010

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

1. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Für alle Verkäufe gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen oder mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von uns.
2. Alle Angebote sind für uns freibleibend. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt bzw. ausgeliefert sind. Dies gilt auch für Aufträge an unsere Vertreter.
3. Die von uns schriftlich bestätigten Lieferzeiten sind auf Grund der jeweiligen Situation nach bestem Wissen errechnet, müssen aber wegen möglicher Schwierigkeiten als unverbindlich betrachtet werden. Teillieferungen behalten wir uns vor. Verzugsspesen und Schadensersatzansprüche bei Lieferverzögerungen können gegen uns nicht geltend gemacht werden.
4. Lieferung und Versand der Ware erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Bestellers auch dann, wenn die Ware durch unsere Fahrzeuge ausgeliefert wird. Eine Transportversicherung kann auf Kosten des Bestellers abgeschlossen werden. Wenn keine besonderen Vorschriften von Seiten des Bestellers gegeben sind, wählen wir den nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg.
5. Aufträge ab € 200,- netto werden frachtfrei innerhalb Deutschlands ausgeliefert. Maschinen werden grundsätzlich ab Werk Neulußheim geliefert. Bei Aufträgen mit vereinbarten, vom Katalogpreis abweichenden Sonderpreisen oder Konditionen muss eine frei-Haus-Lieferung ausdrücklich schriftlich vereinbart sein.
6. Beanstandungen der Ware können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Nicht gleich erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich geltend gemacht werden. Im Übrigen wird unter der Voraussetzung sachgemäßer Behandlung für jedes Werkzeug volle Garantie übernommen.
7. Rücksendungen werden nur gutgeschrieben, wenn unser vorheriges Einverständnis vorliegt. Eine Gutschrift für originalverpackte und wiederverkaufsfähige Ware erfolgt mit 80 % des berechneten Preises. Kosten für etwaige Aufarbeitung und Neuverpackung werden, aufwandsbezogen, zusätzlich vom Gutschriftsbetrag abgezogen. Die Verrechnung der Gutschrift kann nur mit neuen Warenlieferungen vorgenommen werden.
8. Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten auf unsere Warenlieferungen getilgt hat. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen gezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderungen. Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Sie zu verpfänden oder sicherheitshalber zu „bereignen“, ist ihm untersagt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt er die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer bis zur Höhe unserer Geldforderungen an uns ab.
- 8.1 Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.
9. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
10. Erfüllungsort für Lieferung ist Neulußheim. Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist das Amtsgericht Schwetzingen oder Frankfurt am Main.
11. Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen binnen 30 Tage vom Ausstellungsdatum ab gerechnet zahlbar. Bei Zahlung innerhalb 10 Tage gewähren wir 2 % Skonto.
12. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen. Eine Aufrechnung durch Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrecht durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

### Effective July 1, 2010

Our terms of delivery and payment that the customer agrees to when placing the order shall apply exclusively, as well as to further transactions even if they are not expressly referred to but have been sent to the customer with the confirmation of an order by us. Even if the order is placed differing from our terms, only our terms of delivery and payment shall apply even if we do not raise objections. Accordingly exceptions shall only apply if they have been acknowledged in writing by us.

1. We are entitled to assign the claims from our business connection. All sales are subject of terms and conditions set out below. No other terms will apply to the supply of products and services by WAB-Präzisionswerkzeuge GmbH & Co. KG (hereinafter referred to as WAB) unless agreed in writing. This effects also orders placed with our representatives.
2. All offers are without engagement. Orders require our written confirmation which also concerns orders placed with our representatives.
3. Times and dates quoted by WAB are approximate only and WAB shall not be liable for the consequences in any delay of delivery. We reserve the right to make part shipments.
4. Risk of loss or damage to the products shall pass to the customer on delivery even when shipment is being made by our own vehicles. Unless no shipping instructions are given we choose the most reasonable type of dispatch.
5. Orders above EURO 200.00 net will be shipped free German border. In case where special prices have been agreed a free German border shipment is subject to our written confirmation.
6. The customer must inspect the products as soon as is reasonably possible after delivery and shall, latest within 8 days of the date of delivery, give notice to WAB. Information on defects on products which are not recognisable immediately must be given to WAB in writing immediately upon recognisability. Appropriate treatment of products provided we undertake full guarantee on products supplied.
7. The customer may only return products to WAB upon receipt of written confirmation. A credit note at the rate of 80 % of invoiced prices will only be issued for goods received in saleable condition and in original packing. Reconditioning of goods will be charged per evidence and will be deducted from credit note. Credit notes will be offset with new supplies only.
8. Ownership of the products shall not pass to the customer until all sums due to WAB from the customer for all products ordered from WAB have been received by WAB. If the customer is late in paying any sum to WAB, then WAB shall be entitled to the immediate return of all products where the ownership has not passed to the customer. We are entitled to assert our reservation of proprietary rights - in particular the right to take back the delivered goods - without withdrawing from the sales contract. The customer authorises WAB to recover the products, and to enter any premises to the customer for that purpose. Demand for or recovery of the products by WAB shall not of itself discharge either the customers liability to pay the whole of the price and take delivery of the products or WAB's right to sue for the whole of the price.
- 8.1 If the customer is in delay with any due amount payable, all outstanding accounts receivables shall be due immediately.
9. The legal relationship between WAB and the customers are governed solely by the law of the Federal Republic of Germany.
10. The place of performance is Neulußheim, Germany. Court of jurisdiction is the local court in Schwetzingen, Germany, or Frankfurt am Main, Germany.
11. Unless otherwise agreed all invoices are payable net within 30 days from invoice date. For payments within 10 days from invoice date we grant 2 % cash discount.
12. All payments are to be made in full discharge only to VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn, Germany, to whom we have assigned our existing and future claims from our business connection. We have also assigned our reservation of proprietary rights to the above-mentioned VR FACTOREM GmbH. Buyer may not set off counterclaims unless these are undisputed or established by final court decision. Buyer is not permitted to assert any right of retention unless it is based on the same contractual relationship, or counterclaims are undisputed or established by final court decision.

Technical modifications due to permanent innovation reserved.